



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Spitzensport / Sportförderung bei der Polizei NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in der Polizei schon mit Beginn der Ausbildung.

Herausragende Sportlerinnen und Sportler haben die Möglichkeit, ihren **Sport** mit einem abwechslungsreichen und interessanten **Beruf in Einklang** zu bringen.

Schon im Vorfeld ihrer Bewerbung haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler die Möglichkeit, sich durch die Bewerberbetreuung des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW, Dezernat 53) beraten zu lassen.

Die Anerkennung als geförderte Spitzensportlerin bzw. geförderter Spitzensportler erfolgt dann durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW.

Um in die Förderung zu kommen gibt es drei Richtlinien, die berücksichtigt werden müssen:

- 1) die ausgeübte Sportart gehört zu den aktuellen **olympischen Disziplinen** (siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Olympische_Sportarten),
- 2) eine **Empfehlung des Sportfachverbandes** liegt vor und
- 3) eine Mitgliedschaft in einem **Bundes- oder Landeskader** (A-D) oder einer **entsprechenden Auswahlmannschaft** ist gegeben.

Durch diese Richtlinien wird deutlich, dass Freizeitsportlerinnen und -sportler nicht in die Förderung fallen. Des Weiteren können Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter, Kampfrichterinnen/Kampfrichter, Trainerinnen/Trainer sowie Funktionärstätigkeiten nicht im Sinne der Spitzensportförderung berücksichtigt werden.

Trifft eine der oben genannten Richtlinien auf Sie zu, ist es wichtig, dass Sie mit den schriftlichen Bewerbungsunterlagen auch das Formular 9 einsenden. Dieses wird dann beim LAFP NRW geprüft. Mit den möglichen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern wird durch die Bewerberbetreuung des Dezernates 53 Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen persönlich zu besprechen.